

**Vorlage Nr.: 055/2023
öffentlich****Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					ein-stimmig	Mehr-heits-beschluss		
Verwaltungsausschuss	23.11.2023		X					
Rat der Stadt Langelsheim	30.11.2023	X						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Bürgermeister Ingo Henze****Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Langelsheim beschließt, die Dienstaufsichtsbeschwerden des Herrn ***** gegen Herrn Bürgermeister Ingo Henze – soweit noch darüber zu entscheiden ist – zurückzuweisen.

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 08.09.2023 leitete die Kommunalaufsicht des Landkreises Goslar die Eingaben des Herrn ***** vom 06.09.2023, mit denen er Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Bürgermeister Ingo Henze einlegt, an den Ratsvorsitzenden des Rates der Stadt Langelsheim Herrn Hartmut Richter weiter. Hinweise auf die Notwendigkeit dienstaufsichtlicher Maßnahmen seitens der Kommunalaufsicht ergeben sich aus der E-Mail nicht.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf, mit dem das Tätigwerden des Dienstvorgesetzten angeregt werden soll und der die Überprüfung des beanstandeten Vorganges zum Ziel hat.

Eine gegen den Bürgermeister eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde ist dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, da dieser nach § 107 Abs. 5 S. 1 NKomVG Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters und somit auch für die Entscheidung über Dienstaufsichtsbeschwerden gegen diesen zuständig ist. Der Ratsvorsitzende hat Herrn Stadtoberamtsrat Axel Heine mit den Ermittlungen in diesem Zusammenhang beauftragt.

In der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 06.09.2023 gegen Herrn Bürgermeister Henze erhebt Herr ***** den Vorwurf der Vernachlässigung der Dienstaufsichtspflichten gegenüber dem Personal der Stadt Langelsheim, welches für die Beseitigung von Gefahrenpotentialen im Straßenverkehr zuständig ist. Wörtlich spricht er von mangelnder bzw. nicht erfolgter Dienstaufsicht.

Als Beleg für die bestehenden Gefahrenpotentiale fügt Herr ***** seinem Schreiben fünf Fotos von insgesamt vier Situationen in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sowie in weiteren Straßenverläufen bei.

Mit Schreiben vom 13.09.2023 ist Herr Bürgermeister Henze zu den vorgebrachten Sachverhalten angehört worden, worauf er mit Schreiben vom 29.09.2023 geantwortet hat.

Zusammenfassend ist zu diesem Themenkomplex auszuführen, dass die Kontrolle der Verkehrssicherheit durch regelmäßiges Befahren des Stadtgebietes durch den Außendienst des Amtes für Ordnung und Soziales gewährleistet ist. Sollte im Bedarfsfall ein Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern erforderlich sein, so wird in Abstimmung mit dem Bereich Grünpflege im Bauamt der Bauhof der Stadt Langelsheim tätig, sofern städtisch zu pflegende Grundstücke betroffen sind. Alle Stellen haben entsprechende Aufgabenzuweisungen in ihren Stellenbeschreibungen. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden der Stadt Langelsheim, insbesondere die Kollegen des Bauhofes angehalten, bei entsprechenden Feststellungen Rückmeldung zu geben.

Außerhalb der Stadt Langelsheim melden die Polizei sowie die Straßenmeisterei Seesen etwaige Feststellungen der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.

Konkrete Kontrollen der Verkehrssicherheit erfolgen in der Regel anlassbezogen und werden ansonsten im Rahmen verschiedenster Dienstfahrten im Stadtgebiet wahrgenommen.

Vorherige Mitteilungen, Anzeigen oder Beschwerden zu diesen konkret vorgebrachten Sachverhalten lagen bislang nicht vor. Auch gab es in der Vergangenheit keine Beschwerden darüber, dass die Stadt Langelsheim bei entsprechenden Meldungen untätig geblieben ist.

Die im Schreiben von Herrn ***** benannten beeinträchtigenden Situationen sind zwischenzeitlich seitens des Außendienstes des Amtes für Ordnung und Soziales vor Ort kontrolliert worden. Obwohl diese nicht alle (aufgrund von höher klassifizierten Straßen) in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Langelsheim fallen, konnten insgesamt keine Sichteinschränkungen sowie Verkehrsbehinderungen festgestellt werden.

Somit kann in diesem Zusammenhang weder dem Bürgermeister noch einer anderen Person bei der Stadt Langelsheim ein Fehlverhalten nachgewiesen werden.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird in Gänze als haltlos angesehen.

Anlagenverzeichnis:

Die nachfolgend aufgeführten Anlagen sind für die Ratsmitglieder im Ratsinformationssystem einsehbar und werden auf Anforderung als Ausdruck zur Verfügung gestellt.

- Schreiben des Herrn ***** vom 06.09.2023
- Anhörung des Bürgermeisters vom 13.09.2023
- Stellungnahme des Bürgermeisters vom 29.09.2023 einschl. der Rückmeldungen aus den Fachämtern